



**BBV
Touristik**

Facettenreiches Malaysia

Erlebnisreise mit Badeaufenthalt

07. – 21. Januar 2024



Top-Reiseleistungen

- Flüge mit Emirates ab/bis Frankfurt via Dubai nach Kuala Lumpur inkl. Rail & Fly
- Abwechslungsreiche Rundreise von der Metropole Kuala Lumpur über die Cameron Highlands nach Penang mit anschließendem Badeaufenthalt auf der Trauminsel Langkawi
- Landwirtschaftl. Besuchsprogramm u. a. zu den Themen Teeanbau, Gemüseanbau, Gewürze und Früchte
- Besuch der UNESCO Welterbestädte Malakka und George Town
- Deutsch sprechende Rundreiseleitung und Gruppenleitung des Agrardienst Baden

Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter Tel. 089 55873650 gerne zur Verfügung!



**BBV
Touristik**

Malaysia ist ein multikulturelles Land mit einer unglaublichen landschaftlichen Vielfalt. Moderne und kontrastreiche Metropolen, traditionsreiche Architektur und exotische Naturschätze vereinen sich hier zu einem Paradies für Reisende. Lassen Sie sich von der Freundlichkeit der liebenswerten Malaien begeistern und tauchen Sie ein in die unterschiedlichen Kulturen und Traditionen des Landes. Kommen Sie mit uns auf eine erlebnisreiche Rundreise durch Malaysia und genießen Sie zum Abschluss Ihrer Reise ausgiebige und entspannte Tage auf der Trauminsel Langkawi!

So., 07.01: Flug nach Malaysia



Heute starten Sie in Ihre erlebnisreiche Reise. Für die bequeme Anreise zum Flughafen sind Rail & Fly Tickets bereits im Reisepreis inkludiert. Unser Flug mit Emirates bringt uns von Frankfurt mit Zwischenstopp in Dubai nach Kuala Lumpur, wo wir am nächsten Morgen ankommen.

Inklusive: Verpflegung während der Flüge

Mo., 08.01.: Willkommen in Kuala Lumpur

Tropische Temperaturen empfangen uns in der modernen Metropole **Kuala Lumpur**. Nach Ankunft am Flughafen am Vormittag erfolgt die Fahrt zum Hotel, wo Sie umgehend die Zimmer beziehen können. Der Rest des Tages steht Ihnen zur Akklimatisierung oder für erste eigene Erkundungen zur **freien Verfügung**. Beim Abendessen in einem nahegelegenen Restaurant mit Blick auf die Stadt, lassen wir den ersten Tag in Malaysia gemeinsam ausklingen. Der fantastische Ausblick und das gute Essen werden Sie sicherlich begeistern.



Inklusive: Abendessen

Unterbringung: 4* Hotel Pullman KLCC, Kuala Lumpur

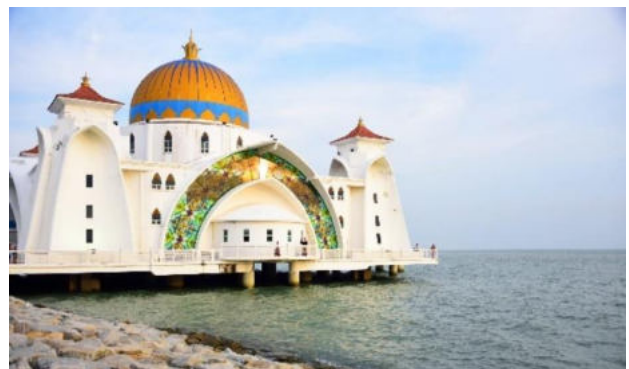


BBV
Touristik

Di., 09.01.: Ausflug nach Malakka

Fahrtstrecke ca. 320 km

Ein frühes Frühstück und schon sind wir auf dem Weg nach **Malakka**. Die Stadt hat eine turbulente Vergangenheit hinter sich: Geprägt durch malaiische Sultane, Eroberer aus Europa und Seefahrer aus aller Welt, ist Malakka nicht umsonst zum UNESCO-Welterbe ernannt worden. Wir begeben uns auf einen ausführlichen **Stadtrundgang**: Uhrenturm, Roter Platz, St. Pauls Hill mit der St. Pauls Church, die steinernen Überbleibsel der einst mächtigen Festung „A Famosa“ und viele weitere Highlights stehen auf dem Programm. Mittags kehren wir zum gemeinsamen Essen in ein Restaurant ein. Am Abend geht es voller Eindrücke wieder zurück nach Kuala Lumpur.



Inklusive: Frühstück, Mittagessen
Unterbringung: 4* Hotel Pullman KLCC, Kuala Lumpur

Mi., 10.01. Kuala Lumpur: Kulinarik und Kultur



Der Tag erwacht in der Hauptstadt! Die weltoffene City verbindet Moderne mit asiatischen Traditionen: Kolonialbauten, futuristische Wolkenkratzer und farbenprächtige Tempel reihen sich hier aneinander. Und die Menschen vor Ort lieben Essen! Im Viertel Kampung Baru starten wir unsere „Foodtour“. Unser kundiger Reiseleiter erklärt uns auf dem **Morgenmarkt** die Vielfalt der heimischen Früchte, Gewürze und Gemüsesorten. Das fröhliche Gewusel auf dem Markt, duftende Speisen – und wir mittendrin. Selbstverständlich nicht ohne die eine oder andere Leckerei zu probieren. Wir sehen zudem im Rahmen einer **Stadtrundfahrt** Tempel, die bekannten Ecken der Stadt und auch die versteckteren Seitenstraßen. Ein Fotostopp bei den



**BBV
Touristik**

berühmten Petronas Towers ist genauso obligatorisch wie ein Besuch in Chinatown, das authentische Herz der Stadt.



Inklusive: Frühstück
Unterbringung: 4* Hotel Pullman KLCC, Kuala Lumpur

Do., 11.01.: Von Kuala Lumpur in die Cameron Highlands

Fahrtstrecke ca. 260 km

Die **Batu-Höhlen** – Kathedralen aus Kalk! Hindu-Anbeter aus der ganzen Welt pilgern zu diesem einzigartigen Ort, um ihre Ehrerbietung zu erweisen. Wir schließen uns an! Unser Tagesziel, die **Cameron Highlands**, erreichen wir am Nachmittag. Abends stärken wir uns im Hotelrestaurant mit einem **Steamboat Dinner**. Ein in der Region der Cameron Highlands beliebtes Essen.



Inklusive: Frühstück, Abendessen
Unterbringung: 3 * Strawberry Park Resort, Cameron Highlands

Fr., 12.01.: Cameron Highlands: Welt der Wunder

Ein naturkundlicher Führer bringt Ihnen die vielfältige Pflanzenwelt des „**Mossy Forest**“ näher. Vielen Pflanzen werden hier Heilkräfte nachgesagt. Frische Luft, sanfte Brisen und angenehmes Klima – beste Voraussetzungen für den **Teeanbau**. Nicht ohne Grund befindet sich genau hier die größte Teeplantage Südostasiens. Das müssen wir uns ansehen! Nach dem Besuch einer



**BBV
Touristik**

Teeplantage machen wir Halt auf einer **Gemüsefarm**, auf der wir einen kurzen Rundgang machen werden. Am Nachmittag legen wir einen weiteren Stopp beim „Agro Technology Park MARDI“ ein. Der Park ist aufgeteilt in sechs Bereiche und wird staatlich gefördert. Ob Blumen, Kräuter, Früchte – eine Führung bringt uns die örtliche Vegetation und verschiedene Methoden des Gemüseanbaus näher.



Inklusive: Frühstück
Unterbringung: 3 * Strawberry Park Resort, Cameron Highlands

Sa., 13.01.: Von den Cameron Highlands nach Penang

Fahrtstrecke ca. 250 km

Spektakuläre Ausblicke auf Stalagmiten und Stalaktiten verspricht unser Besuch der **Gua Tempurung-Höhlen**, eine der längsten auf der malaiischen Halbinsel. Nach einem Stopp in der charmanten Stadt **Ipoh** wartet der **Höhlentempel Perak Tong** mit seinen farbenfrohen



Wandmalereien auf uns. Weiter geht es nach **Penang**: ein beschauliches Eiland in der Straße von Malakka und Schmelztiegel der Kulturen. Noch heute wird das Gesicht der Insel durch die koloniale Vergangenheit bestimmt. In Penang begeistern vor allem auch kulinarisch-vielfältige Genüsse – denn nicht ohne Grund soll es hier das beste Essen ganz Malaysias geben. Überzeugen Sie sich selbst davon!

Inklusive: Frühstück
Unterbringung: 4* Hotel The George, Penang

So., 14.01.: Penang: bunte Vielfalt

Lassen Sie sich von dem einzigartig urbanen Charme **Georgetown**s mit den historischen Traditionen, fremden Kulturen und der indigenen Architektur in den Bann ziehen. Hier ist auch



BBV
Touristik



der Clan Tempel Khoo Kongsi zu finden. Wir schauen uns die berühmte **Streetart** an und blicken Handwerkern über die Schultern. Wir probieren lokalen Kaffee und Bengali Brot und in Little India steigen uns würzig-duftende Gerüche in die Nase. Mittags können wir das besondere Ambiente und ein Essen in einem lokalen Restaurant genießen. In den Vororten staunen wir anschließend über die **Wasserdörfer** chinesischer Einwanderer und im Peranakan Mansion Museum reisen wir in die Vergangenheit. Wir laufen die »Straße der Harmonie« entlang und bummeln über einen Markt.

Inklusive: Frühstück, Mittagessen
Unterbringung: 4* Hotel The George, Penang

Mo., 15.01.: Penang: Tropische Früchte und Tempel!



Morgens brechen wir auf zum **Tropical Spice Garden**. Nach einem fachkundigen Rundgang und einer Tasse Tee steht der Besuch der Penang **Tropical Fruit Farm** auf dem Programm. Bei einer Führung erhalten Sie Einblicke in die Produktion und Verfahrensweisen vor

Ort. Neben den Früchten gibt es unterschiedliche Sorten Honig im Angebot. Bei frisch gepresstem Fruchtsaft und saftig, süßen Früchten können Sie den wunderschönen Ausblick auf die umliegende Landschaft genießen. Nachmittags erwartet uns der größte buddhistische Tempel



**BBV
Touristik**

des Landes und der größte seiner Art in ganz Südostasien. **Kek Lok Si** bedeutet Tempel des Höchsten Glücks und der Besuch ist ein Höhepunkt eines jeden Aufenthalts in Penang.

Inklusive: Frühstück
Unterbringung: 4* Hotel The George, Penang

Di., 16.01.: Von Penang nach Langkawi

Per Flug geht es heute auf die **Insel Langkawi**. Weiße Sandstrände, romantische Buchten und dschungelbedeckte Berge erwarten uns! Auf diesem paradiesischen Fleckchen Erde stehen Ihnen Tage der Ruhe und Entspannung, sowie viele Möglichkeiten für individuelle Erkundungen bevor.



Inklusive: Frühstück
Unterbringung: 4* Camar Resort Langkawi, Langkawi

Mi., 17.01. + Do., 18.01.: Langkawi: Erholung pur!

Erholen Sie sich am Strand Ihres Resorts und genießen Sie das Leben in vollen Zügen. Wenn Sie die Abenteuerlust packt, dann begleiten Sie uns auf eine **optionale Bootstour** durch die **Mangroven** (englischsprachig): Halten Sie Ausschau nach wilden Tieren und eigenwilligen Pflanzen, während wir dieses einzigartige Ökosystem mit seinen verschlungenen Flusswegen erkunden.



Inklusive: Frühstück
Unterbringung: 4* Camar Resort Langkawi, Langkawi



Fr., 19.01.: Langkawi: Freizeit und Abschiedessen!



Diesen Tag können Sie nochmal nach Ihren eigenen Vorstellungen gestalten. Abends können wir bei einem **gemeinsamen Abendessen** in einem lokalen Restaurant die vielen Eindrücke der Reise Revue passieren lassen.

Inklusive: Frühstück, Abendessen

Unterbringung: 4* Camar Resort Langkawi, Langkawi

Sa., 20.01.: Abschied von Malaysia

Heute treten wir die **Heimreise** an. Die Zimmer stehen bis mittags zur Verfügung. Wir fliegen zunächst nach Kuala Lumpur und von dort aus wieder über Dubai weiter Richtung Heimat.

Inklusive: Verpflegung während Langstreckenflüge

So., 21.01.: Willkommen zu Hause

Mit vielen Erinnerungen im Gepäck landen wir morgens in Frankfurt. Per Zug geht es zurück zu den jeweiligen Ausgangspunkten der Reise.



Preise:

Reisepreis p. P. im DZ	3.995,- €
Einzelzimmerzuschlag	885,- €
optionaler Ausflug p. P. „Abenteuer Mangroven“	65,- €

(englischsprachig, Durchführung nicht exklusiv für die Gruppe)

Mindestteilnehmerzahl: 15 Personen Maximale Teilnehmerzahl: 26 Personen

Veranstalter:

Gebeco GmbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel, 24118 Kiel

Im Reisepreis enthalten:

- Rail & Fly Tickets für die An- und Rückreise zum/vom Flughafen Frankfurt/Main in der 2. Klasse ohne Sitzplatzreservierung
- Flüge ab/bis Frankfurt via Dubai nach Kuala Lumpur, Economy Class, inkl. Flughafen- und Sicherheitsgebühren, Treibstoffzuschläge (*Stand April 2023*)
- Inlandsflüge in Economy Class mit nationaler Fluggesellschaft (Penang – Langkawi und Langkawi – Kuala Lumpur)
- 12 Übernachtungen in guten Mittelklassehotels (Landeskategorie) in Zimmern mit Bad/Dusche und WC
- 12 x Frühstück, 2 x Mittagessen, 3 x Abendessen
- die im Reiseverlauf genannten Führungen, Besichtigungen, Ausflüge einschließlich der Eintrittsgelder
- Transfers und Fahrten in landestypischen, klimatisierten Bussen
- Gruppenleitung des Agrardienst Baden ab/bis Frankfurt
- qualifizierte Deutsch sprechende Reiseleitung während der Rundreise (Tag 2 – 10)
- 1 Liter Mineralwasser pro Tag
- Gepäcktransport (1 Koffer bis 20 kg)
- Ausgewählte Reiseliteratur + ausführliches Informationspaket pro Buchung

Nicht im Preis enthalten:

- weitere Mahlzeiten außer den oben genannten; Getränke während der Mahlzeiten
- Reiserücktrittskostenversicherung, Auslandsreisekrankenversicherung
- Übernachtungssteuer und Ausreisesteuer (siehe „weitere Informationen“)
- Trinkgelder für Reiseleitung und Busfahrer
- Sonstige persönliche Ausgaben, wie z. B. Wäscheservice, Telefonate etc.

Weitere Informationen:

Eingeschränkte Mobilität:

Die Reiseleistungen sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nur bedingt nutzbar. Sollten Sie detailliertere Informationen über die Gegebenheiten für Personen mit eingeschränkter Mobilität wünschen, kontaktieren Sie uns bitte.

Einreisebestimmungen für deutsche Staatsangehörige:

Für diese Reise benötigen Sie einen Reisepass. Dieser muss sechs Monate über die Reise hinaus gültig sein, freie Seiten enthalten und unbeschädigt sein. Gäste anderer Nationalitäten erkundigen sich bitte bei uns über die gültigen Einreisebestimmungen.

Deutsche Staatsangehörige benötigen für die Einreise und den Aufenthalt zu touristischen Zwecken von bis zu drei Monaten kein Visum.

Geld:

Die Währung in Malaysia ist der Malaysische Ringgit. 1 EUR = 4,87 MYR (Stand 19.04.2023)

Klima:

Malaysia bietet seinen Besuchern über das ganze Jahr hinweg recht konstante Temperaturen von circa 28 bis 33 Grad. Auch die Wassertemperaturen bleiben das ganze Jahr über sehr warm (25 bis 30 Grad). Dieses tropische Klima bringt allerdings auch viel Niederschlag mit sich. Der Januar ist für unsere Zielregion, den Westen Malaysias, ein optimaler Reisezeitraum. Zu dieser Zeit herrschen weniger Niederschläge, der etwas stärkere Wind und die geringere Luftfeuchtigkeit machen das Klima trotz der hohen Temperaturen zudem angenehmer.

Medizinische Hinweise:

Nehmen Sie diese Reise als Anlass, Ihren Impfschutz zu überprüfen. Informieren Sie sich bitte vor Reisebeginn bei Ihrem örtlichen Gesundheitsamt über den aktuellen Stand oder sprechen Sie mit Ihrem Hausarzt. Wir empfehlen Personen mit speziellen Erkrankungen vor einer Reise ihren Hausarzt zu kontaktieren. Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der

medizinischen Informationen sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden. Für Ihre Gesundheit sind Sie selbst verantwortlich.

Reiseversicherungen:

Wir empfehlen Ihnen den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung. Allen Reisenden empfehlen wir in jedem Fall zudem eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen.

Über die Möglichkeit eines Abschlusses der Versicherungen einzeln oder zusammen als Paket informieren wir Sie mit den Buchungsunterlagen.

Örtliche Steuern

Vor Ort wird eine Tourismussteuer in den Hotels (zzt. 10 MYR pro Zimmer pro Nacht) sowie eine Ausreisesteuer (zzt. 40 MYR) erhoben.

Tempelbesuche

Sie besuchen während Ihrer Reise viele Tempel. Auch die Batu Höhle ist ein religiöser Ort. Um diese besichtigen zu können, bitten wir Sie, auf Ihre Kleidung zu achten. Schultern und Knie müssen bedeckt sein, das Betreten mit Schuhen und Socken ist untersagt.

Stornierungsbedingungen:

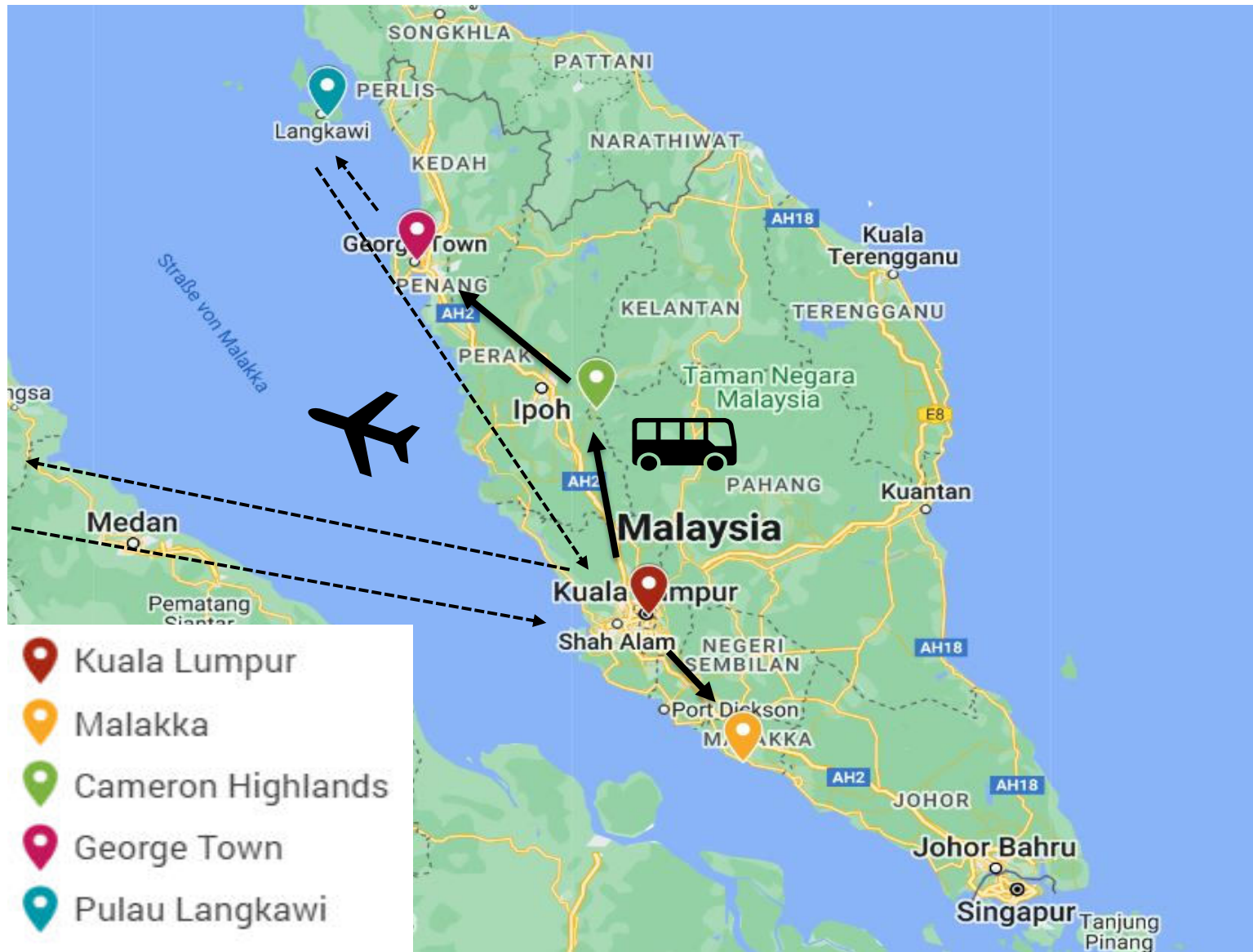
Sie können jederzeit durch schriftliche Erklärung von der Reise zurücktreten. Bei Rücktritt von der Reise werden folgende Stornogebühren pro Person vom Gesamtreisepreis fällig:

Ab Buchung bis zum 31. Tag vor Reisebeginn 20 %
ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn 35 %
ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn 45 %
ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab Reisebeginn /bei Nichtantritt der Reise 90 %

Zahlungshinweise:

Maximal 20 % des Reisepreises werden als Anzahlung direkt nach Rechnungserhalt fällig. Die restlichen 80% sind bis 6 Wochen vor Reiseantritt zu überweisen. Kreditkartenzahlung kann leider nicht angeboten werden.

Reiseverlauf (grobe Orientierung):



Allgemeine Reisebedingungen und Hinweise

Lieber Reisegast, die nachfolgenden Allgemeinen Reisebedingungen ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen und sind Inhalt des Reisevertrages zwischen Ihnen als Kunden und der Gebeco GmbH & Co. KG („Gebeco“) als Reiseveranstalter.

1. Vertragsschluss und Reiseunterlagen

- 1.1** Mit seiner Anmeldung zur Reise bietet der Kunde Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Kooperation mbH & Co. KG („Gebeco“) den Abschluss des Reisevertrages auf Grundlage der Reiseausschreibung und der ergänzenden Serviceinformationen im Prospekt sowie auf Basis dieser Allgemeinen Reisebedingungen verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit der Annahme durch Gebeco zustande, über die Gebeco den Kunden mit der Reisebestätigung direkt oder über das Reisebüro informiert. Die Reisebestätigung wird dem Kunden als Bestätigung des Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger ausgehändigt (in Papier nur gem. Art. 250 § 6 Abs. 1 S. 2 EGBGB). Weicht der Inhalt der Reisebestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das Gebeco für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt mit dem Inhalt des neuen Angebots zustande, wenn der Kunde es innerhalb dieser Frist ausdrücklich oder schlüssig, z. B. durch Leistung der Anzahlung, annimmt. Gebeco wird bezüglich des neuen Angebots auf die Änderungen hinweisen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllen.
- 1.2** Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragspflichten er wie für seine eigenen Verpflichtungen haftet, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.
- 1.3** Reisebüros und Leistungsträger (z. B. Hotels, Beförderungsternehmen) sind von Gebeco nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrages abändern, über die vertraglich zugesagten Leistungen hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen. Orts- und Hotelprospekte, die nicht von Gebeco herausgegeben werden, sind für die Leistungspflicht von Gebeco nicht verbindlich.
- 1.4** Der Kunde hat Gebeco unverzüglich zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Flugschein, Voucher) nicht bis eine Woche vor Reisebeginn oder in dem von Gebeco genannten Zeitraum erhalten hat oder wenn die Unterlagen oder Flugtickets falsche Angaben, etwa bezüglich der personenbezogenen Daten des Kunden (z. B. Name, Anschrift, Geburtsdatum), enthalten.

2. Zahlung

- 2.1** Nach Erhalt der Reisebestätigung mit dem Sicherungsschein ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, die auf den Gesamtreisepreis angerechnet wird, innerhalb von sieben Tagen nach Rechnungsdatum fällig und zu zahlen. Der Betrag für die Anzahlung ergibt sich aus der Reisebestätigung. Die Restzahlung des Reisepreises ist drei Wochen vor Reiseantritt fällig und vom Kunden unaufgefordert zu zahlen, wenn feststeht, dass die Reise durchgeführt wird, insbesondere nicht mehr aus dem in Ziff. 8.1 genannten Grund abgesagt werden kann.
- 2.2** Die Prämie für eine vermittelte Reiseversicherung wird in voller Höhe mit der Anzahlung fällig und wird auf der Reisebestätigung gesondert ausgewiesen.
- 2.3** Werden auf den Reisepreis fällige Zahlungen vom Kunden trotz Mahnung und angemessener Fristsetzung zur Zahlung nicht oder nicht rechtzeitig geleistet, obwohl Gebeco zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist sowie die gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat, so ist Gebeco berechtigt, vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten entsprechend Ziff. 6.2 zu belasten.
- 2.4** Für die Zahlung des Kunden im SEPA-Lastschriftverfahren ist erforderlich, dass der Kunde ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugsermächtigung) nach der Vorlage von Gebeco erteilt und insbesondere seine Bankverbindung und seine Adresse gegenüber Gebeco oder dem buchenden Reisebüro nennt und seine Einwilligung zum Einzug im Lastschriftverfahren gibt. Als Vorabinformation des Kunden („Pre-Notification“) gilt im Zweifel die Reisebestätigung als Vertragsdokument. Zwischen Gebeco und dem Kunden wird eine Frist von zwei Tagen für die Vorabinformation vereinbart. Die An- und Restzahlungen werden dann entsprechend ihrer Fälligkeiten und, soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht, die Restzahlung nach ihrer Fälligkeit nach Ziff. 2.1 ab 18 Tage vor Reiseantritt,

stets unter Wahrung der Frist für die Vorabinformation.

- 2.5** Wählt der Kunde die Zahlung durch Kreditkarte, so erteilt er bei Buchung der Reise die Belastungsermächtigung für sein Kreditkartenkonto. Hat Gebeco diese Zahlungsart in der Reisebestätigung ausdrücklich akzeptiert, so gilt eine Zahlung des Kunden so lange als vorläufig entrichtet, bis festgestellt wird, dass der von Gebeco vom Kreditkartenkonto des Kunden eingezogene Betrag nicht, ganz oder teilweise rückbelastet oder seine Rückzahlung auf sonstige Weise geltend gemacht wird. Kommt es zu einer Rückbelastung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, und wird eine Zahlung nicht rechtzeitig eingelöst, so gerät der Kunde in Verzug und Gebeco ist berechtigt, einen entstandenen Verzugschaden in Rechnung zu stellen. Die An- und Restzahlungen auf den Reisepreis werden auch bei Kreditkartenzahlung entsprechend ihrer Fälligkeiten, und soweit der Sicherungsschein übergeben ist, abgebucht.
- 2.6** Rücktrittsentschädigungen im Fall einer Stornierung (siehe Ziff. 6.2) oder Umbuchungsentgelte sind nach Zugang einer Rechnung sofort zur Zahlung fällig.
- 3. Reiseversicherungen**
Gebeco vermittelt dem Kunden auf Wunsch für seine Reise Versicherungsschutz. Es wird der Abschluss einer Reiserücktrittskosten-/Reiseabbruchsversicherung und einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit empfohlen.
- 4. Leistungen von Gebeco**
Art und Umfang der vertraglich vereinbarten Leistungen von Gebeco ergeben sich aus den aktuellen Leistungsbeschreibungen der Reise im Prospekt, den dort genannten Serviceinformationen zur Reise und der individuellen Reisebestätigung. Wird von Gebeco ein individueller Reiseverlauf zusammengestellt, so ergibt sich die Leistungsverpflichtung von Gebeco aus dem konkret erstellten Angebot in Verbindung mit der Reisebestätigung.
- 5. Preis- und Vertragsänderungen nach Vertragsschluss**
- 5.1** Gebeco behält sich vor, den Reisepreis nach Vertragsschluss einseitig zu erhöhen, wenn die Erhöhung des Reisepreises sich unmittelbar aus einer tatsächlich erst nach Vertragsschluss erfolgten und bei Abschluss des Vertrages nicht vorhersehbaren a) Erhöhung des Preises für die Beförderung von Personen aufgrund höherer Kosten für Treibstoff oder andere Energieträger, b) einer Erhöhung der Steuern und sonstigen Abgaben für vereinbarte Reiseleistungen, wie Touristenabgaben, Hafen- oder Flughafengebühren, oder c) einer Änderung der für die betreffende Pauschalreise geltenden Wechselkurse ergibt. Der Reisepreis wird in den genannten Fällen in dem Umfang geändert, wie sich die Erhöhung der in a) bis c) genannten Faktoren pro Person auf den Reisepreis auswirkt. Sollte dies der Fall sein, wird Gebeco den Kunden umgehend auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) klar und verständlich über die Preiserhöhung und deren Gründe unterrichten und hierbei die Berechnung der Preiserhöhung mitteilen. Eine Preiserhöhung ist nur wirksam, wenn sie den in diesem Absatz genannten Anforderungen entspricht und die Unterrichtung des Kunden nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn erfolgt. Eine Preiserhöhung, die ab dem 20. Tage vor dem vereinbarten Abreisetminus verlangt wird, ist unwirksam.
- 5.2** Da Ziff. 5.1 die Möglichkeit einer Erhöhung des Reisepreises vorsieht, kann der Kunde eine Senkung des Reisepreises verlangen, wenn und soweit sich die in Ziff. 5.1 unter a) bis c) genannten Preise, Abgaben oder Wechselkurse nach Vertragsschluss und vor Reisebeginn geändert haben und dies zu niedrigeren Kosten für Gebeco führt.
- 5.3** Gebeco behält sich vor, nach Vertragsschluss andere Vertragsbedingungen als den Reisepreis einseitig zu ändern, wenn die Änderungen unerheblich sind und nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt werden (z. B. bei Flugzeitenänderungen bis zu 3 Stunden, Routenänderungen, auch von Flugstrecken, in zumutbarem Umfang, Änderung von Zeitpunkt und Reihenfolge der Programmpunkte). Gebeco hat den Kunden hierüber auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail, SMS oder Sprachnachricht) klar, verständlich und in hervorgehobener Weise über die Änderung zu unterrichten. Die Änderung ist nur wirksam, wenn sie diesen Anforderungen entspricht und vor Reisebeginn erklärt wird.

- 5.4** Erhebliche Preis- und Vertragsänderungen: Übersteigt die in Ziff. 5.1 vorbehaltene Preiserhöhung 8 % des Reisepreises, kann Gebeco sie nicht einseitig vornehmen. Gebeco kann indes dem Kunden eine entsprechende Preiserhöhung anbieten und verlangen, dass er innerhalb einer von Gebeco bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Preiserhöhung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer Preiserhöhung kann nicht später als 20 Tage vor Reisebeginn unterbreitet werden. Kann Gebeco die Reise aus einem nach Vertragsschluss eingetretenen Umstand nur unter erheblicher Änderung einer der wesentlichen Eigenschaften der Reiseleistungen (Art. 250 § 3 Nr. 1 EGBGB) oder nur unter Abweichung von besonderen Vorgaben des Kunden, die Inhalt des Vertrages geworden sind, verschaffen, so gilt Satz 2 dieser Ziff. 5.4 entsprechend, d. h. Gebeco kann dem Kunden die entsprechende andere Vertragsänderung anbieten und verlangen, dass der Kunde innerhalb einer von Gebeco bestimmten Frist, die angemessen sein muss, (1) das Angebot zur Vertragsänderung annimmt oder (2) seinen Rücktritt vom Vertrag erklärt. Das Angebot zu einer solchen sonstigen Vertragsänderung kann nicht nach Reisebeginn unterbreitet werden.
- 5.5** Nach dem Ablauf einer von Gebeco nach Ziff. 5.4 bestimmten Frist gilt das Angebot zur Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung als vom Kunden angenommen.
- 5.6** Gebeco kann dem Kunden in ihrem Angebot zu einer Preiserhöhung oder sonstigen Vertragsänderung nach Ziff. 5.4 wahlweise auch die Teilnahme an einer anderen Reise (Ersatzreise) anbieten, über die Gebeco den Kunden nach Art. 250 § 10 EGBGB zu informieren hat.
- 6. Rücktritt des Kunden, Umbuchungen, Ersatzperson**
- 6.1** Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung des Kunden bei Gebeco oder bei dem Reisebüro, über das die Reise gebucht wurde. Es wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich oder elektronisch (auf dauerhaftem Datenträger) unter Angabe der Vorgangsnummer zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so verliert Gebeco den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis, kann jedoch vom Kunden eine angemessene Entschädigung verlangen. Gebeco hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen festgelegt, die sich nach dem Zeitraum zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn, der zu erwartenden Ersparnis von Aufwendungen von Gebeco und dem zu erwartenden Erwerb durch anderweitige Verwendung der Reiseleistungen in Prozent des Reisepreises, je nach Rücktrittszeitpunkt des Kunden, wie folgt bestimmen:
- | | |
|---|------|
| bei Pauschalreisen (mit Veranstalterflug / ohne Flug) | |
| - bis zum 31. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| - ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 25 % |
| - ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 35 % |
| - ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| - ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 65 % |
| - ab Reisebeginn / bei Nichtantritt der Reise | 80 % |
| bei Pauschalreisen (mit Flug zu Sondertarifen) | |
| - bis zum 31. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| - ab 30. bis 22. Tag vor Reisebeginn | 35 % |
| - ab 21. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 45 % |
| - ab 14. bis 8. Tag vor Reisebeginn | 60 % |
| - ab 7. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 75 % |
| - ab Reisebeginn / bei Nichtantritt der Reise | 90 % |
| bei Schiffsreisen / Kreuzfahrten / Spezialbahnreisen | |
| - bis zum 60. Tag vor Reisebeginn | 20 % |
| - ab 59. bis 30. Tag vor Reisebeginn | 30 % |
| - ab 29. bis 15. Tag vor Reisebeginn | 50 % |
| - ab 14. bis 1. Tag vor Reisebeginn | 80 % |
| - ab Reisebeginn / bei Nichtantritt der Reise | 90 % |
- Dem Kunden bleibt unbenommen, nachzuweisen, dass Gebeco ein Schaden überhaupt nicht oder nur in wesentlich niedrigerer Höhe als der jeweiligen Pauschale entstanden ist.
- 6.3** Ein rechtlicher Anspruch des Kunden auf Umbuchungen (Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderung, jeweils innerhalb der gebuchten Saison) besteht nicht. Sollte Gebeco auf Wunsch des Kunden kulanterweise dennoch eine

- Umbuchung vornehmen, so behält sich Gebeco vor, die durch die Umbuchung tatsächlich entstehenden Kosten dem Kunden in Rechnung zu stellen oder pauschal ein Umbuchungsentgelt von € 75,00 pro Person zu erheben. Der Kunde kann nachweisen, dass Gebeco kein oder nur ein geringerer Schaden als in Höhe der genannten Pauschalen entstanden ist. Umbuchungen sind nach Vertragsschluss nur bis zum 60. Tag vor Reiseantritt, danach nur nach vorherigem Rücktritt vom Reisevertrag unter den in Ziff. 6.1 bis 6.2 genannten Bedingungen und bei gleichzeitiger Neuanmeldung möglich.
- 6.4** Sollte der Kunde die Reise nicht antreten können, kann er innerhalb einer angemessenen Frist vor Reisebeginn auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. per E-Mail) erklären, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie Gebeco nicht später als sieben Tage vor Reisebeginn zugeht. Gebeco kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser Dritte die vertraglichen Reiseverpflichtungen nicht erfüllt. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, haften er und der Kunde Gebeco als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- 7. Nicht in Anspruch genommene Leistung**
Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die Gebeco ordnungsgemäß angeboten hat, infolge vorzeitiger Rückreise, wegen Krankheit oder aus anderen Gründen, die ausschließlich von ihm zu vertreten oder ihm zuzurechnen sind, nicht in Anspruch, so besteht kein Anspruch auf anteilige Rückerstattung des Reisepreises.
- 8. Rücktritt des Reiseveranstalters**
- 8.1** Gebeco kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten und die Reise absagen, wenn sie in der jeweiligen vorvertraglichen Unterrichtung die Mindestteilnehmerzahl beziffert sowie den Zeitpunkt, bis zu welchem vor dem vertraglich vereinbarten Reisebeginn dem Kunden spätestens seine Rücktrittserklärung zugegangen sein muss, angegeben hat, und in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und späteste Rücktrittsfrist angibt. Ein Rücktritt ist von Gebeco bis spätestens drei Wochen vor dem vereinbarten Reisebeginn gegenüber dem Kunden zu erklären.
- 8.2** Gebeco kann vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten, wenn Gebeco aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrags gehindert ist. In diesem Fall hat Gebeco den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittsgrund zu erklären.
- 9. Obliegenheiten des Kunden und Gewährleistung**
- 9.1** Mängelanzeige: Der Kunde hat auftretende Mängel unverzüglich anzuzeigen und innerhalb angemessener Frist um Abhilfe zu ersuchen. Dies kann gegenüber der örtlichen Reiseleitung, gegenüber der Agentur von Gebeco im Reiseland oder unter der unten genannten Adresse / Telefonnummer geschehen, ggf. auch über das vermittelnde Reisebüro. Die Kontakt- und Notfallnummer befindet sich in der Reisebestätigung und in den Reiseunterlagen. Soweit Gebeco infolge einer schuldhaften Unterlassung der Anzeige nach Satz 1 dieses Absatzes nicht Abhilfe schaffen konnte, ist der Kunde nicht berechtigt, die in § 651m BGB bestimmten Rechte geltend zu machen oder nach § 651n BGB Schadensersatz zu verlangen.
- 9.2** Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind nach internationalen Übereinkommen binnen 7 Tagen bei Gepäckverlust und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätung nach Aushändigung des Gepäcks anzuzeigen, wobei empfohlen wird, unverzüglich an Ort und Stelle die Verlust- oder Schadensanzeige bei der zuständigen Fluggesellschaft zu erheben und den Schaden dann auch nochmals schriftlich geltend zu machen. Darüber hinaus ist der Verlust, die Beschädigung oder die Fehlleitung von Reisegepäck der örtlichen Reiseleitung oder Gebeco gegenüber anzuzeigen, wenn reiserechtliche Gewährleistungsansprüche geltend gemacht werden.
- 9.3** Abhilfe: Verlangt der Kunde Abhilfe, hat Gebeco den Reise-mangel zu beseitigen. Gebeco kann die Abhilfe nur verweigern, wenn sie unmöglich ist oder unter Berücksichtigung des Ausmaßes des Reisemangels und des Wertes der betroffenen Reiseleistung mit unverhältnismäßigen Kosten verbunden ist. Gebeco kann in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleich- oder höherwertige Ersatzleistung erbringt. Kann Gebeco die Beseitigung des Mangels verweigern und betrifft der Mangel einen erheblichen Teil der Reiseleistungen, hat Gebeco Abhilfe durch angemessene Ersatzleistungen anzubieten.
- 9.4** Ersatzleistungen: Ist die Beförderung des Kunden an den Ort der Abreise oder an einen anderen Ort, auf den sich die Parteien geeinigt haben (Rückbeförderung), vom Vertrag umfasst und aufgrund unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände nicht möglich, hat Gebeco die Kosten für eine notwendige Beherbergung des Kunden für einen höchstens drei Nächte umfassenden Zeitraum zu tragen, und zwar möglichst in einer Unterkunft, die der im Vertrag vereinbarten gleichwertig ist.
- 9.5** Fristsetzung vor Kündigung: Wird eine Reise durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Kunde den Vertrag kündigen. Die Kündigung ist erst zulässig, wenn Gebeco eine ihr vom Kunden bestimmte angemessene Frist hat verstreichen lassen, ohne Abhilfe zu leisten. Der Bestimmung einer Frist bedarf es nur dann nicht, wenn die Abhilfe von Gebeco verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Wird der Vertrag vom Kunden gekündigt, so behält Gebeco hinsichtlich der erbrachten und der zur Beendigung der Pauschalreise noch zu erbringenden Reiseleistungen den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis.
- 9.6** Schadensminderungspflicht: Der Kunde ist verpflichtet, bei auf-

- getretenen Leistungsstörungen im Rahmen der Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht mitzuwirken, den Eintritt eines Schadens möglichst zu vermeiden und eventuell eingetretene Schäden gering zu halten.
- 9.7** Rechtzeitiges Erscheinen: Jeder Kunde ist für sein rechtzeitiges Erscheinen am Abreiseort selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere bei selbst gebuchten Flügen oder der Eigenanreise. An Flughäfen ist genügend Zeit für den Check-In, die Sicherheitskontrolle und etwaige Gesundheitschecks einzuplanen. Bei internationalen Flügen muss sich der Kunde am Abreiseort mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit am Flughafen einfinden, damit er genügend Zeit für den Check-In, etwaige gesundheitspolizeiliche Tests und die Sicherheitskontrolle hat, und auch bei der eigenen Buchung von Flügen muss er eine solche Umsteigezeit einplanen. Bei der Buchung von Rail & Fly-Tickets hat der Kunde ebenfalls die Mitwirkungspflicht, bei allen nationalen und internationalen Flügen sicherzustellen, dass er eine Bahnfahrt auswählt, die ihm erlaubt, mindestens drei Stunden vor der Abflugzeit seines Fluges am Flughafen einzutreffen, so dass er rechtzeitig am Check-In-Schalter erscheinen, die Sicherheitskontrollen oder sonstige Kontrollen, wie etwa Gesundheitskontrollen, passieren und den Flug am Gate antreten kann.
- 10. Haftung und Haftungsbeschränkungen**
- 10.1** Die vertragliche Haftung von Gebeco für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt werden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- 10.2** Die in 11.1 genannte Haftungsbeschränkung gilt nicht für Ansprüche, die nach Montrealer Übereinkommen oder nach sonstigen internationalen Übereinkommen gegeben sind.
- 10.3** Die internationale Seebeförderung unterliegt dem am 23.4.2014 in Kraft getretenen Athener Übereinkommen (AÜ) sowie der Verordnung (EG) Nr. 392/2009. Die Haftung des Beförderers für sämtliche Schadensersatzansprüche bei Schiffs-fahrtseignissen im Fall des Todes oder der Körperverletzung von Passagieren sowie des Verlusts oder der Beschädigung von Gepäck und Selbstbehalte (bei Verlust oder Beschädigung in Abzug zu bringende Beträge) ist stets auf die Haftungsbegrenzungen des AÜ in seiner jeweils geltenden Fassung nebst zugehörigen Protokollen beschränkt (derzeit Regelung des Art. 3, Art. 5, Art. 7 und Art. 8 AÜ). Der gem. Art. 8 Abs. 4 AÜ erlaubte Abzug findet Anwendung. Ein Mitverschulden des Passagiers ist stets zu berücksichtigen (Art. 6 AÜ). Der Beförderer haftet nicht für Ereignisse, die eintreten, ehe der Fahrgast das Schiff betreten hat oder nachdem er es verlassen hat. Entsprechendes gilt für das Handreisegepäck im Gewahrsam des Fahrgastes. Der Beförderer haftet nicht für lebende Tiere, die als Reisegepäck befördert werden. Der Beförderer haftet nicht für Schäden, die während des Transports auf Schiffen entstehen, der von einem anderen Frachtführer ausgeführt wird. Der Beförderer haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Geld, begebaren Wertpapieren oder anderen Wertgegenständen wie Gold, Silber, Juwelen, Schmuck, Kunstgegenständen, Elektronik oder sonstigen Wertsachen, außer diese wurden bei dem Beförderer zur sicheren Aufbewahrung übergeben (in diesem Fall ist die Haftung nach Art. 8 Abs. 3 AÜ beschränkt). Der Kunde hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass er solche Gegenstände in seinem Handgepäck sicher verwahrt.
- 10.4** Reiseleiter oder Reisebüros sind nicht berechtigt, Ansprüche mit Wirkung für Gebeco anzuerkennen.
- 11. Informationspflichten über Identität des ausführenden Luftfahrtunternehmens**
Die EU-Verordnung Nr. 2111/2005 verpflichtet Gebeco, den Kunden über die Identität des jeweiligen Luftfahrtunternehmens sämtlicher im Rahmen der gebuchten Reise zu erbringenden Flugbeförderungsleistungen bei der Buchung zu unterrichten. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so muss Gebeco diejenige Fluggesellschaft nennen, die die Flugbeförderung wahrscheinlich durchführen wird und sicherstellen, dass der Kunde unverzüglich Kenntnis der Identität erhält, sobald diese feststeht, ebenso bei einem Wechsel der Fluggesellschaft. Die Liste der Fluggesellschaft mit einem Flugverbot in der EU, ist unter https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_de einsehbar.
- 12. Pass- und Visumerfordernisse, gesundheitspolizeiliche Vorschriften**
- 12.1** Gebeco informiert den Kunden vor Vertragsschluss über allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes, einschließlich der ungefähren Fristen für die Erlangung von Visa sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten (z. B. polizeilich vorgeschriebene Impfungen, Atteste oder Gesundheitsnachweise), die für die Reise und den Aufenthalt erforderlich sind.
- 12.2** Der Kunde ist für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente verantwortlich und muss selbst darauf achten, dass sein Reisepass oder sein Personalausweis, soweit für die Einreise ausreichend, für die gesamte Reise eine ausreichende Gültigkeit besitzt. Der Reisepass muss noch mindestens 6 Monate über das Datum der Rückreise hinaus gültig sein. Der Kunde hat auch die im Einreiseland nötigen gesundheitlichen Nachweise bei der Einreise im Handgepäck bei sich zu führen.
- 12.3** Gebeco haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn der Kunde sie mit der Besorgung beauftragt hat, sondern nur, wenn Gebeco gegen eigene Pflichten verstoßen und die entstandene Verzögerung zu vertreten hat.
- 13. Datenschutz, Widerspruchsrechte des Kunden**
- 13.1** Über die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten

- informiert Gebeco den Kunden in ihrer Datenschutzerklärung auf ihrer Website und in ihrem Datenschutzhinweis. Personenbezogene Daten sind alle Daten, die sich auf eine Person persönlich beziehen und sie identifizieren, wie etwa Name, Anschrift, E-Mail-Adresse. Diese Daten werden verarbeitet, soweit es für die angemessene Bearbeitung der Anfrage, Katalogbestellung oder Buchungsanfrage des Kunden, zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen oder für die Vertragserfüllung aus dem Reisevertrag erforderlich ist. Die Datenverarbeitung ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken zulässig. Die Daten werden ohne die ausdrückliche Zustimmung des Kunden nicht an nicht berechnete Dritte weitergegeben. Der Kunde hat jederzeit die Möglichkeit, seine beim Veranstalter gespeicherten personenbezogenen Daten abzurufen, über sie Auskunft zu verlangen, sie ändern, berichtigen oder löschen zu lassen, ihre Verarbeitung einschränken zu lassen, ihrer Verarbeitung zu widersprechen, sie übertragen zu lassen oder sich bei einer Aufsichtsbehörde über die Verarbeitung zu beschweren (sämtliche Rechte der Art. 15 bis 20 DSGVO). Die Daten werden gelöscht, wenn sie für die Vertragserfüllung nicht mehr erforderlich sind oder wenn ihre Speicherung gesetzlich unzulässig ist. Sofern personenbezogene Daten des Kunden auf Grundlage von berechtigten Interessen gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, hat er das Recht, gem. Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus seiner besonderen Situation ergeben. Der Kunde kann unter der Adresse kontakt@gebeco.de mit einer E-Mail von seinem Widerspruchsrecht Gebrauch machen oder Gebeco unter der unten genannten Adresse kontaktieren. Den Datenschutzbeauftragten erreicht er unter der unten genannten Adresse mit dem Zusatz „an den Datenschutzbeauftragten“.
- 13.2** Mit einer Nachricht an kontakt@gebeco.de kann der Kunde der Nutzung oder Verarbeitung seiner Daten für Zwecke der Werbung, Markt- oder Meinungsforschung oder zu Marketing-zwecken widersprechen.
- 14. Kein Widerrufsrecht bei Online-Buchung**
Gebeco weist darauf hin, dass nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB für die auf der Internetseite angebotenen Pauschalreisen kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte gelten. Dies bedeutet, der Kunde kann bei einer Online-Buchung seine abgegebene Willenserklärung nicht widerrufen, sondern diese ist bindend. Ein Rücktritt vom Reisevertrag ist stets möglich (siehe Ziff. 6.1). Ein Widerrufsrecht besteht nur, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen nach mündlichen Verhandlungen geschlossen worden ist (nicht: Internetbuchung), es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden.
- 15. Allgemeine Bestimmungen und Hinweise**
- 15.1** Auf das gesamte Vertrags- und Rechtsverhältnis zwischen dem Kunden und Gebeco findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit der Kunde Kaufmann oder juristische Person des privaten oder des öffentlichen Rechtes oder eine Person ist, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland hat, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz von Gebeco vereinbart.
- 15.2** Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Allgemeinen Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.
- 15.3** Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) zur außergerichtlichen Beilegung von verbraucherrechtlichen Streitigkeiten für im elektronischen Rechtsverkehr geschlossene Reiseverträge bereit, die der Kunde unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr> findet. Streitbeilegung vor Verbraucherschlichtungsstelle: Gebeco nimmt an einem solchen freiwilligen Streitbeilegungsverfahren nicht teil und ist gesetzlich hierzu nicht verpflichtet. Ein internes Beschwerdeverfahren existiert nicht.

Reiseveranstalter

Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG („Gebeco GmbH & Co KG“) 24118 Kiel, Holzkoppelweg 19
Komplementärin: Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH

Geschäftsführer: Ury Steinweg, Thomas Bohlander, Michael Knapp
Registergericht: AG Kiel, HRA 3964
Telefon: 0431/5446-0 · Fax: 0431/5446-111
E-Mail: kontakt@gebeco.de, www.gebeco.de

USt-ID: DE134848762; Wesentliche Merkmale der Dienstleistung: Reiseveranstaltung, Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung: XL Insurance Company SE, Direktion für Deutschland, Hopfenstr. 6 80355 München; räumlicher Geltungsbereich der Versicherung: weltweit.

Gebeco vermittelt Reiseversicherungen im Status eines erlaubnisfreien, gebundenen Versicherungsvermittlers gemäß §34d Abs. 7 Nr. 1 Gewerbeordnung (GewO). Eintragung im Vermittlerregister unter Register-Nummer: D-F7CK_Q3EQF-99, www.vermittlerregister.info. Keine Beteiligung an einem Versicherungsunternehmen oder umgekehrt. Beschwerdestelle bei Streitigkeiten mit Versicherungsvermittlern: Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0800/3696000, Telefax: 0800/3699000, E-Mail: beschwerde@versicherungsombudsmann.de, www.versicherungsombudsmann.de

Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a BGB

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Gebeco Gesellschaft für internationale Begegnung und Cooperation mbH & Co. KG, Holzkoppelweg 19, 24118 Kiel, Tel. +49 (0) 431 5446-0, Fax +49 (0) 431 5446-111, vertreten durch die Gebeco Verwaltungsgesellschaft mbH, Geschäftsführer Thomas Bohlander und Michael Knapp („Gebeco“), trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der gesamten Pauschalreise. Zudem verfügt Gebeco über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall der Insolvenz von Gebeco.

Wichtigste Rechte nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können.
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisevertrages übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und / oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden.
- Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.
- Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Gebeco hat eine Insolvenzversicherung mit Deutscher Reisepreis-Sicherungsverein VvaG, Rosenheimer Str. 116, 81669 München, Tel. +49 (0) 89 41 66 – 1500, E-Mail: DRS@ERV.de abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung unter der genannten Adresse / E-Mail-Adresse, kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von Gebeco verweigert werden.

Malaysia
vom 07. bis 21. Januar 2024



**BBV
Touristik**

Anmeldung für die Reise

Anmelder:

Name, Vorname (*alle Namen wie im Reisepass*):

Straße:

PLZ, Ort:

E-Mailadresse

Tel.-Nr.: Fax:

Mobil:

Geburtsdatum: Nationalität:

Mitreisende/r:

Name, Vorname (*alle Namen wie im Reisepass*):

Geburtsdatum: Nationalität:

- | | |
|--|--|
| ☐ Reisepreis p. P. im DZ: | 3.995,- € |
| ☐ Einzelzimmerzuschlag: | 885,- € |
| ☐ Optionaler Ausflug: „Abenteuer Mangroven“ | 65,- € (1 Person ☐ oder 2 Personen ☐) |

Bitte legen Sie der Anmeldung eine gut lesbare Kopie Ihres Reisepasses bei!

Sonderwünsche (z. B. vegetarische Verpflegung; Lebensmittelunverträglichkeit):

.....

Ich akzeptiere die Allgemeinen Reisebedingungen und melde mich und die oben genannten Personen, als deren Vertreter ich handle, verbindlich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine personenbezogenen Daten zur Vertragserfüllung verarbeitet werden.

Mir ist bekannt, dass ich Auskunft über die gespeicherten Daten verlangen kann. Ich habe vor der Buchung das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach §651A BGB zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Anmeldung bitte einsenden an:

BBV Touristik GmbH, Max-Joseph-Str. 7a, 80333 München

oder **per Fax: Fax 089 55873 660**

oder **per E-Mail: info@bbv-touristik.de**

Information zum Ausfüllen der Anmeldung



Wichtig!!!

Bitte tragen Sie in die Anmeldung unbedingt die Namen ein, die an dieser Stelle in Ihrem Reisepass eingetragen sind. Die Daten werden für die Ausstellung des Flugtickets benötigt.

Werden Änderungen erst nach Ausstellen der Flugtickets mitgeteilt, so kann die Fluggesellschaft / die ausstellende Behörde für die Änderung des Tickets eine Gebühr erheben.